

Schulordnung der Gesamtschule Schenklingfeld

Vorbemerkung: *Zur besseren Lesbarkeit wird im Folgenden anstelle der Formulierung „Schülerinnen und Schüler“ nur der Begriff „Schüler“ verwendet, für „Lehrerinnen und Lehrer“ steht der Begriff „Lehrer“.*

Inhalt

Allgemeine Grundsätze

1. Unterricht
2. Vertretungsunterricht
3. Ordnung im Klassenraum
4. Pausen und Kiosk
5. Toiletten
6. Pädagogische Mittagsbetreuung
7. Bushaltestellen
8. Verstöße / Sanktionen
9. Schulfremde Gegenstände

Anhang:

Verhaltensregeln für die EDV-Räume (Anlage 1)

Sanktionen bei Regelverstößen (Anlage 2)

Auszeitraum (Anlage 3)

Allgemeine Grundsätze für das schulische Leben

Eine gute Gemeinschaft ist die Basis für ein optimales Lern- und Arbeitsklima. Dies können wir nur erreichen, wenn wir uns gegenseitig achten, vertrauen und ermutigen, vor Unrecht nicht die Augen verschließen und jegliches Engagement zum Wohle unserer Schule würdigen und fördern.

Die notwendige Grundlage dafür ist die Anerkennung und Befolgung sozialer, organisatorischer und gesetzlicher Regeln.

- Wir begegnen uns mit Respekt und nehmen Rücksicht aufeinander.
- Wir pflegen einen freundlichen und höflichen Umgangston.
- Wir sind aufmerksam und tolerant im Umgang miteinander.
- Wir erkennen die Leistungen anderer an und achten deren Meinung.
- Wir dulden keine Gewalt gegen Personen oder Sachen.
- Wir bemühen uns in Konfliktsituationen um Ausgleich.
- Wir üben Kritik sachlich und konstruktiv und akzeptieren solche selbst.
- Wir gehen sorgsam mit unserer Einrichtung um und achten auch das Eigentum unserer Mitschüler.

1. Unterricht

- Wir begeben uns spätestens nach dem 1. Gong zum Unterrichtsraum. Fachräume für Naturwissenschaften, Arbeitslehre, Kunst, Musik und Informatik sowie die Sporthalle betreten wir ausschließlich in Begleitung des Lehrers.
- Wir beginnen und beenden den Unterricht pünktlich.
- Beginnt unser Unterricht nicht zur 1. Stunde, halten wir uns bis zum Unterrichtsbeginn im Foyer auf. Wir verhalten uns in dieser Zeit ruhig, um die anderen Schüler bei ihrem Unterricht nicht zu stören.
- Ist zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn noch kein Lehrer in der Klasse, so meldet der Klassensprecher dies im Sekretariat oder dem stellvertretenden Schulleiter.
- Wir verhalten uns so, dass der Unterricht nicht gestört wird und wir optimal lernen können.
- Unterrichtsstörende Gegenstände können vom Lehrer abgenommen werden.
- Auch Veranstaltungen außerhalb des Unterrichts sind schulische Aktivitäten, zu deren Teilnahme wir verpflichtet sind. Dazu gehören z. B. Schulausflüge, Wandertage, Sportturniere und Feste.

2. Vertretungsunterricht

- Der Klassensprecher informiert sich am ausgehängten Plan über den Vertretungsunterricht und teilt dies der Klasse mit. Bei Unklarheiten informiert sich der Klassensprecher beim stellvertretenden Schulleiter.
- Auch Vertretungsunterricht ist Unterricht. Deshalb verhalten sich die Schüler in den Vertretungsstunden genauso rücksichtsvoll und lernbereit wie im normalen Unterricht.
- In den Klassen 5 - 7 werden fehlende Lehrkräfte von der 1.-6. Stunde in der Regel vertreten.
- In den Klassen 8 - 10 können Randstunden auch ausfallen.

3. Ordnung im Klassenraum und in Fachräumen

- Unsere gesamte Klasse ist für Ordnung und Sauberkeit im Klassenraum verantwortlich.
- Wir behandeln das Mobiliar pfleglich und melden Beschädigungen **sofort** beim Hausmeister oder im Sekretariat.
- Wir führen keine Wertsachen in die Schule mit, da von Seiten der Schule für den Verlust solcher Gegenstände grundsätzlich keine Haftung übernommen wird.
- Wir hängen unsere Jacken an die dafür vorgesehenen Garderobenhaken im Klassenraum auf.
- Die Brandschutztüren zwischen den Klassenräumen bleiben grundsätzlich geschlossen. Sie werden nur im Notfall benutzt.
- Zum Unterrichtsende stellen wir die Stühle in unserer Klasse hoch.
- Unsere Klasse bestimmt für jede Woche einen Klassendienst, der im Klassenbuch vermerkt ist. Der Klassendienst sorgt für Kreide und eine saubere Tafel. Nach der letzten Unterrichtsstunde überprüft er den Zustand des Unterrichtsraumes und räumt – falls erforderlich – auf.

4. Pausen und Kiosk

- Die Aufsicht auf unserem Schulgelände ist ab 7.20 Uhr geregelt.
- Vor Unterrichtsbeginn halten sich die Schüler auf dem Pausenhof, auf den Fluren oder in ihren Klassenräumen auf.

- Der Unterricht zur ersten Stunde beginnt um 7.50 Uhr. Nach dem 1. Gongzeichen (7.45 Uhr) gehen wir unverzüglich in unsere Klassen/Fachräume, damit der Unterricht pünktlich beginnen kann.
- Sollte unser Lehrer 10 Minuten nach Stundenbeginn nicht im Klassenraum eingetroffen sein, so ist es die Aufgabe unseres Klassensprechers im Sekretariat nachzufragen.
- Wir dürfen zu keiner Zeit den Unterricht durch Lärmen auf den Fluren oder auf dem Schulhof stören. Das gilt besonders für Freistunden.
- Die 5-Minuten-Pausen finden in unseren Unterrichtsräumen statt. Wir benutzen sie zum erforderlichen Raumwechsel und zum Aufsuchen der Toiletten auf dem entsprechenden Flur.
- Die großen Pausen finden in den Sommermonaten (Osterferien –Herbstferien) auf dem Schulhof statt.
- Bei Regen und auch in den Wintermonaten (Herbstferien – Osterferien) nutzen wir den Erdgeschossflur zum Aufenthalt in den großen Pausen.
- Wir folgen den Anweisungen der Aufsicht führenden Lehrer und wenden uns vertrauensvoll in Notsituationen oder bei Konflikten mit Mitschülern an sie.
- Während der Pausen sollten wir nur in dringenden Fällen die Lehrer im Lehrerzimmer aufsuchen.
- Mit dem 1. Gong ist die Pause beendet und wir gehen direkt zu unseren Unterrichtsräumen.
- Während der Pausen haben wir uns so zu verhalten, dass wir uns und Mitschüler nicht gefährden. Deshalb sind z.B. das Herumtoben und das Werfen von Stöcken, Tannenzapfen, Steinen und Schneebällen und das Anlegen von Rutschbahnen nicht gestattet.
- Fußball spielen dürfen wir nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen.
- Das Rauchen ist im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände einschließlich der Parkplätze verboten. Zuwiderhandlungen werden mit Ordnungsdienst bestraft.
- Das Schulgrundstück darf generell während der Schulzeit nicht verlassen werden. Ausnahmen sind nur mit schriftlicher Erlaubnis der Eltern oder eines Lehrers/Schulleitung möglich.
- In der Mittagspause von 13.15 Uhr bis 13.40 Uhr können wir das Mittagessen ausschließlich in der Cafeteria einnehmen und uns auf dem unteren Flur oder in den Aufenthaltsräumen aufhalten. Die Klassenräume/Fachräume bleiben in dieser Zeit geschlossen.
- Die Bibliothek ist in der Mittagspause geöffnet.
- Der Unterricht endet in der Regel um 15.10 Uhr.
- Der Kiosk öffnet mit Beginn der großen Pause und schließt 5 Minuten vor dem Ende der Pause.
- Wir stellen uns in zwei Reihen vor dem Kiosk an und drängeln und schieben nicht.
- Der Kioskdienst beginnt frühestens 5 Minuten vor Pausenbeginn und endet so zeitig, dass die Dienst habenden Schüler pünktlich zum Unterricht erscheinen können.

5. Toiletten

- Wir benutzen die Toiletten im Allgemeinen vor dem Unterricht und in den Pausen.
- Wir verbringen die Pause nicht in der Toilette.
- Wir benutzen die Toilettenkabinen einzeln und verlassen sie in einem hygienisch einwandfreien Zustand.
- Wir waschen uns selbstverständlich nach der Toilettenbenutzung die Hände.

6. Pädagogische Mittagsbetreuung

In der Gesamtschule Schenklingfeld besteht für die Schüler der 5., 6. und 7. Klassen die Möglichkeit montags, dienstags, mittwochs und donnerstags in der 7. und 8. Stunde an der pädagogischen Mittagsbetreuung teilzunehmen. Dazu melden die Eltern ihre Kinder schriftlich für mindestens ein Schulhalbjahr an. Vordrucke sind in der Schule erhältlich.

Beginn der pädagogischen Mittagsbetreuung ist um 13.40 Uhr. Vorher bleiben die Räume verschlossen. Die Schüler nutzen die Mittagspause zum Essen, Spielen und Erholen.

Die Schüler führen ihren Laufzettel immer mit sich und lassen ihn immer da abzeichnen, wo sie sich aufhalten. Die Eltern kontrollieren die Laufzettel. Die Schüler erledigen grundsätzlich zunächst die Hausaufgaben und zeigen sie nach Beendigung der Arbeit vor.

Zum Ende der Nachmittagsbetreuung um 15.05 Uhr treffen sich alle im Hausaufgaben-Raum, stellen die Stühle hoch, räumen auf und gehen dann um 15.10 Uhr gemeinsam zu den Bussen.

Entschuldigungen für die 7. und/oder 8. Stunde sind schriftlich bei der jeweiligen Betreuung abzugeben.

7. Bushaltestelle

- An den Bushaltestellen verhalten wir uns rücksichtsvoll und verantwortungsbewusst und vermeiden Drängeln und Schieben im Interesse der eigenen Sicherheit.
- Wir stellen uns in einer Reihe in den vorgesehenen Bushaltezonen an.
- Wir beachten die Anweisungen der Aufsicht führenden Lehrer und der Busfahrer.
- Grundsätzlich nehmen die älteren Schüler Rücksicht auf die jüngeren Mitschüler.
- Es ist für uns selbstverständlich, dass wir die Busse nicht verschmutzen und beschädigen.
- Ist ein Schulbus 15 Minuten nach der festgesetzten Abfahrtszeit noch nicht an der Heimatbushaltestelle eingetroffen, so informieren wir die Schule telefonisch und befolgen daraufhin die Anweisungen der Schulleitung.
- Nach der Ankunft an der Schule begeben wir uns unverzüglich wahlweise auf den Schulhof oder in das Schulgebäude. Ein Verlassen des Schulgeländes ist nicht gestattet.

8. Verstöße, Sanktionen, Konflikte, Auszeitraum

Die Schulordnung der Gesamtschule Schenklingfeld soll dazu beitragen, dass das Lernen und der Umgang miteinander für Lehrer und Schüler angenehm ist. Bei Verstößen gegen die aufgestellten Regeln, muss mit entsprechenden Sanktionen gerechnet werden. (siehe Anlage 2)

Konflikte lösen wir grundsätzlich friedlich ohne Gewalt anzuwenden.

Als pädagogische Maßnahme steht unter anderem auch ein Auszeitraum zur Verfügung. Die Regeln zur Benutzung dieses Raumes werden nach seiner Einrichtung erarbeitet und dieser Schulordnung als Anlage beigefügt. (siehe Anlage 3)

9. Schulfremde Gegenstände

Es ist den Schülern nicht erlaubt, schulfremde Gegenstände auf dem Schulgelände der Gesamtschule Schenklingfeld zu verwenden. Darunter fallen zum Beispiel Handys, MP3-Player und andere Geräte, die nicht für den Unterricht benötigt werden. Gegenstände, die die Sicherheit und Gesundheit gefährden, wie zum Beispiel Waffen, Drogen oder Laserpointer, sind in der Schule verboten und dürfen nicht mitgebracht werden.

Bei Zuwiderhandlung sind die Lehrer berechtigt, die entsprechenden Gegenstände in Verwahrung zu nehmen. Der eingezogene Gegenstand kann am Ende des Unterrichtstages an einem vereinbarten Ort abgeholt werden.

Gefährliche Gegenstände und Zigaretten müssen grundsätzlich von den Eltern nach schriftlicher Benachrichtigung abgeholt werden.